

Inhalt

7 Kurzratgeber

- 8 Die wichtigsten Fragen zum Rentenbeginn

15 Wann soll die Rente beginnen?

- 16 Wann kann meine Rente beginnen?
- 25 Welchen Rentenbeginn kann ich mir leisten?
- 28 Wie sehen meine Finanzen aus?
- 32 Erfassungsbogen: So berechnen Sie Ihre Rente
- 38 Holen Sie sich Rat

41 Wie kann ich meine Rente optimieren?

- 42 Mit freiwilligen Beiträgen holen Sie mehr raus
- 49 Der Fiskus hilft bei Ausgleichszahlungen
- 52 Ausgleichszahlungen beantragen
- 54 Ausfüllhilfe Antrag auf Ausgleichszahlungen
- 55 Arbeiten neben der Rente
- 56 Rente trotz Arbeit
- 60 Sozialabgaben für arbeitende Rentner
- 62 Hinzuverdienst bei Witwen- und Erwerbsminderungsrenten
- 65 Die Teilrente als attraktive Alternative
- 68 Grundrente

73 Rentenantrag und Rentenbescheid

74 In fünf Schritten zum Ziel

75 Rentenkonto klären

81 Die Rente beantragen

84 Das steht im Rentenbescheid

88 Rentenstart bei der privaten Vorsorge

93 Sozialabgaben und Steuern

94 Kranken- und Pflegeversicherung

103 Ein Teil fürs Finanzamt

109 Service

110 Register

112 Impressum

113 Formulare zum Heraustrennen

Erfassungsbogen Ihrer Alterseinkünfte

Finanzbedarf berechnen

Rentenpunkte nach Scheidung zurückkaufen

Ausfüllhilfe Formulare Kontenklärung

Antrag auf Teilrente

Ausfüllhilfe Formulare Rentenantrag

Widerspruch Rentenbescheid

Die wichtigsten Fragen zum Rentenbeginn

Ab wann die Frührente möglich ist, wie Sie Ihren Ruhestand vorbereiten und wer Sie beim Ausfüllen des Renten-antrags unterstützt: Kurz vor der Rente ploppen viele Fragen auf. Die wichtigsten beantworten wir hier in Kurzform.

Frage 1

Wann sollten die Planungen für den Ruhestand beginnen?

Sie haben noch zehn Jahre bis zur Rente? Prima, dann können Sie entspannt beginnen, sich mit Ihrem Ruhestand auseinanderzusetzen. Denn nun ist noch viel Zeit, zu überlegen, wann Sie eigentlich in Rente gehen möchten. Soll es mit dem gesetzlichen Regelalter sein, oder wollen Sie sich früher oder gar später aus dem Berufsleben verabschieden? Reicht das Geld, das Sie mit all Ihren Verträgen und auf Sparkonten für das Alter zurückgelegt haben? Oder gibt es noch Möglichkeiten, wie Sie Ihre Alters-

einkünfte erhöhen können? Je früher Sie sich mit solchen Überlegungen auseinandersetzen, desto besser. Gerade wenn Sie mit einer Frührente liebäugeln, hilft es, wenn Sie rechtzeitig mit den Planungen anfangen.

Sie sind schon 60 oder älter? Dann sind Sie bereits auf den Zielgeraden und sollten darangehen, die Weichen korrekt zu stellen. Welche Überlegungen wichtig sind und wie Sie Ihre künftigen Rentenbezüge überschlagen, lesen Sie ab Seite 15.

Frage 2

Wann kann ich in Rente gehen?

Ein festes Alter für den Rentenbeginn gibt es derzeit nicht. Die Altersgrenze wird schrittweise nach hinten verschoben. Für aktuelle und kommende Rentnerjahrgänge liegt das „Eintrittsalter“ zwischen 66 und 67 Jahren. Es ist die sogenannte Regelaltersgrenze – also

das Alter, wo der Gesetzgeber den Rentenbeginn vorsieht. Wann diese Grenze bei Ihnen erreicht ist, finden Sie auf Ihrer postalisch zugesendeten aktuellen Renteninformation gleich in den ersten Zeilen. Dieses Alter ist jedoch nicht in Stein gemeißelt. Es gibt Möglichkeiten, früher

aus dem Berufsleben auszuschneiden oder den Übergang gleitend zu gestalten. So lässt sich etwa die Arbeitszeit reduzieren und dennoch schon Rente beziehen. Welche Varianten es gibt, beschreiben wir ab Seite 25. Allerdings steht das nicht jedem Menschen offen. Unter Umständen haben Sie durch einen vorgezogenen Ruhestand erhebliche

Einbußen bei der Rentenhöhe. Planen Sie deshalb genau, ob die Frührente für Sie infrage kommt.

Viele können nicht bis zum Regelrentenalter arbeiten, etwa wegen einer Schwerbehinderung. Dann gelten andere Altersgrenzen für den Beginn des Ruhestands. Welche das sind, lesen Sie ab Seite 20.

Frage 3

Mein Rentenalter rückt näher. Ich habe aber noch keine Lust auf den Ruhestand. Muss ich trotzdem die Rente beantragen?

Sie müssen nicht in Rente gehen, wenn Sie das nicht möchten. Den Ruhestand rauszuschieben ist immer eine Möglichkeit – natürlich in Absprache mit dem Arbeitgeber. Denn viele Arbeitsverträge enden mit der Regelaltersgrenze. Rechnen Sie am besten durch, wie sinnvoll ein Aufschub des Rentenbeginns für Sie ist (siehe Seite 23). Zwar zahlt Ihr Arbeitgeber weiter in die Rentenkasse ein und Sie erhalten sogar als Bonus einen Aufschlag auf die Rente, wenn Sie diese später beziehen, als Ihnen eigentlich zu-

steht. Ob sich das lohnt, hängt vor allem von Ihrer Lebenserwartung ab. Schließlich verschenken Sie so Zeiten des Rentenbezugs. Und dieses Geld müssen Sie in den kommenden Jahren wieder reinholen.

Mitunter ist es sinnvoller, die Rente zu beantragen und dennoch weiterzuarbeiten. In den vergangenen Jahren sind die Möglichkeiten dazu immer flexibler geworden. Ab Seite 56 („Rente trotz Arbeit“) zeigen wir Ihnen, was alles möglich ist.

Frage 4

Reicht meine Rente aus?

Über Jahrzehnte haben Sie in die Rentenkasse eingezahlt und vielleicht noch zusätzlich vorgesorgt. Kurz vor der Rente erfolgt nun der wichtige Kassensturz. Mit unseren Formularen können Sie sich einen Überblick über Ihre Einkünfte im Alter verschaffen. Bedenken Sie dabei, dass oftmals Steuern anfallen und Bei-

träge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen werden. Dadurch landet auf dem Konto meist deutlich weniger als gedacht. Wir helfen, die Abzüge zu überschlagen.

Planen Sie, vorzeitig in Rente zu gehen, müssen Sie außerdem mit niedrigeren Renten kalkulieren. Das gilt sowohl

Wie sehen meine Finanzen aus?

Egal ob Frührente oder pünktlicher Ruhestand: Um den nächsten Lebensabschnitt finanziell zu planen, brauchen Sie belastbare Zahlen. Machen Sie einen Kassensturz.

Nur wenn Sie wissen, wie hoch Ihre monatlichen Einkünfte sein werden und wie viel Sie brauchen, können Sie wirklich einschätzen, welche finanziellen Möglichkeiten Sie haben. Nehmen Sie dafür alle möglichen Einkünfte in den Blick, die Sie im Ruhestand haben werden, nicht nur die gesetzliche Rente. Kramen Sie also Aktenordner hervor, nutzen Sie Standmitteilungen der Lebensversicherer und Kontoauszüge, um sich einen möglichst umfassenden Überblick zu verschaffen.

Je näher Sie dem Ruhestand sind, desto leichter sollte Ihnen das fallen. Dann haben Sie bestimmt schon genauere Vorstellungen, wie Sie Ihren nächsten Lebensabschnitt gestalten möchten. Außerdem sind die Hochrechnungen der Rentenversicherung mit den verstrichenen Jahren immer präziser geworden, und Sie können ziemlich gut abschätzen, mit welcher Rente Sie rechnen können. Nur ein möglicher Grundrentenzuschlag fehlt: Dieser ist in keiner Hochrechnung enthalten.

Nutzen Sie für den Überblick über Ihre Alterseinkünfte unseren Erfassungsbogen. Er eignet sich beispielsweise gut, um ein Beratungsgespräch bei der Deutschen Rentenversicherung vorzubereiten.

Sie finden den Erfassungsbogen hinten im Formularteil, ein Muster, wie er ausgefüllt wird, erhalten Sie auf Seite 35. Sie können sich die Formulare auch kopieren und mehrfach ausfüllen – für unterschiedliche Zeitpunkte des Rentenbeginns. Oder Sie nutzen das Onlineformular, das Sie auf Ihrem Rechner herunterladen und mehrfach

speichern können. Es ist bequem, weil es an vielen Stellen selbst rechnerisch ist. Den Link dafür finden Sie auf Seite 113. Eine Ausfüllhilfe, die Sie Punkt für Punkt durch den Bogen führt, gibt es auf Seite 32.

Erstens: Rentenanspruch prüfen

Jedes Jahr erhalten Sie postalisch von der Rentenversicherung eine Übersicht über Ihre aktuellen Rentenansprüche. Ab 55 Jahren ersetzt alle drei Jahre die Rentenauskunft mit zusätzlichen Informationen diesen Brief. Nun ist Zeit, die aktuellen Unterlagen auszuwerten.

Auf der Renteninformation oder der Rentenauskunft finden Sie fast alle Angaben, die Sie für Ihren Kassensturz benötigen. Nutzen Sie das „aktuellste“ Schreiben, das Sie haben. Relevant für Ihre Überlegungen ist besonders die Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente. Sie erhalten den aktuellen Stand, wie viel Rente Ihre Ansprüche Ihnen nach heutigen Werten bringen würden. Diese Ansprüche sind Ihnen in der Regel sicher, auch wenn Sie ab jetzt keine weiteren Beiträge mehr in die Rentenkasse einzahlen sollten. Außerdem gibt es eine Hochrechnung, welche Rente Ihnen bei Erreichen der Regelaltersrente zustehen würde, sollten Sie weiterhin wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre Beiträge leisten. Diesen können Sie nutzen, sofern Sie sicher sind, dass Ihr Einkommen in den verbleibenden Jahren bis zur Rente nicht niedriger ausfallen wird.

Versicherungsnummer, Kennzeichen
09 040171 O 846, 4604, (000-00)



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Abt. Versicherung und Rente

Reichsstr. 5, 07545 Gera
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 0800-100048070
Telefax 0365 85 56-74111
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 03.01.2023

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2022 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Krank- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

Renten Anpassung
Aufgrund zukünftiger Renten Anpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.274,28 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.470 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.710 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Hier finden Sie einen Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

Hier erfahren Sie, ab wann Sie Ihre Regelaltersrente erhalten können.

Hier finden Sie den Hinweis auf mögliche künftige Steuerzahlungen.

Hier erfahren Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

Hier sehen Sie Ihre derzeit erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente - ohne weitere Einzahlungen.

Hier sehen Sie Ihren hochgerechneten Rentenanspruch, wenn Sie weiter so wie bisher verdienen würden.

Hier erfahren Sie, wie hoch Ihre Rente bei einer angenommenen jährlichen Renten Anpassung von einem oder zwei Prozent sein würde.

1.249,36 EUR
883,56 EUR
1.274,28 EUR

Renteninformation 2023

Digitale Rentenübersicht

Seit Sommer 2023 gibt es die Digitale Rentenübersicht, ein Online-Angebot unter dem Dach der Rentenversicherung. Die Idee: Bürger und Bürgerinnen sollen auf einen Blick erfahren können, wie es um ihre Altersvorsorge bestellt ist. Alle Ansprüche aus Renten – ob gesetzlich, betrieblich oder privat – sollen dort übersichtlich abgebildet werden. Es gibt sogar verschiedene Hochrechnungen, wie die Ansprüche zum Rentenbeginn ausfallen könnten.

Auch dieses Portal können Sie für Ihren Finanzüberblick nutzen. Für den Zugang brauchen Sie Ihre Steueridentifikationsnummer und einen Personalausweis, bei dem die Online-Funktion freigeschaltet ist. Allerdings befindet sich das Portal in der Aufbauphase. Noch sind nicht alle Versicherungsunternehmen angebunden. Bis zum Jahr 2025 sollten sich jedoch alle Vorsorgeeinrichtungen beteiligen, die mindestens 1 000 Verträge im Bestand haben.

Private Altersvorsorge einbeziehen

Die meisten Menschen beziehen im Ruhestand nicht nur die gesetzliche Rente, sondern haben zusätzlich vorgesorgt. Natürlich müssen auch Zahlungen wie etwa aus der betrieblichen Altersvorsorge oder aus einem Riester-Vertrag mit in Ihre Abwägung aufgenommen und eingerechnet werden. Eine Einschätzung, wie hoch Ihre Renteneinkünfte von privaten Versicherungen sein werden, erhalten Sie jedes Jahr mit Ihrer Standortmitteilung zugeschickt. Verlassen Sie sich dort nicht auf die Hochrechnungen der Anbieter. Nur die garantierte Rentenzahlung ist wirklich sicher.

Vergessen Sie nicht, eventuelle Ansprüche aus einer betrieblichen Altersvorsorge bei einem früheren Arbeitgeber aufzulisten. Nicht immer ließen sich die Verträge mit einem Jobwechsel übertragen, weshalb viele

stillgelegt in so manchem Aktenordner schlummern. Fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Ex-Arbeitgeber nach.

Möglicherweise haben Sie auch Ansprüche aus einem Versorgungswerk oder von anderen Einrichtungen. Tragen Sie diese ebenfalls zusammen. Sollte es bei Renten aus dem Ausland keine Rentenmitteilung geben, fragen Sie den Versorgungsträger nach einer Prognose.

Sollten Sie eine Frührente erwägen, müssen Sie außerdem klären, inwiefern das bei Ihrer privaten Zusatzvorsorge möglich ist (mehr dazu auf Seite 88). Schauen Sie also in Ihre Unterlagen oder fragen Sie nach, wann Sie die Rentenzahlung frühestens erhalten können. Prüfen Sie außerdem, welche Abschläge gegebenenfalls bei einem vorgezogenen Beginn der Rentenzahlung fällig wären.

Behalten Sie im Hinterkopf, dass private Versicherungen verschiedene Auszahlungsformen anbieten können. Es kann sein, dass die Rente mit den Jahren steigt. Bei manchen Varianten kann es aber auch passieren, dass die Auszahlung gekürzt wird. Hier ist es wichtig, die für Sie richtige Variante zu wählen, sofern Ihr Anbieter verschiedene anbietet.

Steuern und Sozialabgaben schmälern die Einkünfte

Zunehmend müssen auch Rentnerinnen und Rentner mittlerweile Steuern zahlen. Und sogar die Kranken- und Pflegekassen wollen bei vielen Einkünften im Alter einen Teil abhaben. Solche Abzüge können die Summen, die tatsächlich auf Ihrem Konto landen, erheblich schmälern. Auch wenn es vorab nur Schätzwerte sein können: Sie sollten diese nicht außer Acht lassen. Mit welchen Steuern und Sozialabgaben Sie rechnen müssen, erfahren Sie genauer ab Seite 94. In unserem Erfassungsbogen geben wir Ihnen eine Anleitung, wie Sie sich Ihrer Netto-Rente annähern können.

Wie kann ich meine Rente optimieren?

Wenn Sie kurz vor der Rente stehen, können Sie schon ganz gut einschätzen, ob Sie mit dem Geld auskommen werden oder ob da noch eine Lücke klafft. Je weniger Zeit bis zum Ruhestand bleibt, desto schwieriger wird es, solche Löcher noch zu stopfen. Doch es gibt ein paar Möglichkeiten, die Ihnen helfen, bestmöglich gegenzusteuern. Loten Sie also aus, welche davon zu Ihnen und Ihrer Situation passen.

Mit freiwilligen Beiträgen holen Sie mehr raus

Ihre gesammelten Rentenpunkte entscheiden über die Höhe der späteren Rente. Es gibt Möglichkeiten, zusätzliche Punkte zu kaufen – in begrenztem Umfang und auch noch kurz vor der Rente oder nach Rentenbeginn. Das kann sinnvoll sein, um Ihre Einnahmen im Ruhestand zu erhöhen.

Rentnerinnen und Rentner sollten zumindest ihre laufenden Kosten mit regelmäßigen Rentenzahlungen sicher abgedeckt wissen. Falls bei Ihnen da eine Lücke klafft, müssen Sie zusätzlich vorsorgen. Eine Möglichkeit ist, Ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhöhen. Das geht, indem Sie mit zusätzlichen Beiträgen Rentenpunkte kaufen. Eines vorweg: Um damit wirksam die Rente zu erhöhen, sind größere Summen erforderlich.

Beiträge für Schul- und Hochschulzeiten

Pflichtversicherte oder zur freiwilligen Rentenversicherung Berechtigte können außerdem freiwillige Beiträge für Zeiten leisten, in denen sie im 17. Lebensjahr zur Schule gegangen sind, sofern für diesen Zeitraum keine Rentenbeiträge gezahlt wurden. Allerdings ist das in der Regel nur bis zum 45. Geburtstag möglich.

Lohnt das?

Bevor Sie anfangen, Ihre zusätzlichen Beiträge auszurechnen, sollten Sie überlegen, ob es sich für Sie lohnt, Ihren Anspruch auf die gesetzliche Rente zu erhöhen. Wenn Sie schon sehr gut über sichere Rentenzahlun-

gen für das Alter abgesichert sind, können auch andere private Vorsorgeformen infrage kommen.

Wägen Sie folgende Argumente gegeneinander ab:

Für eine Einzahlung spricht:

- Lebenslanger Geldfluss, egal wie alt Sie werden
- Gute Planbarkeit und wenig Aufwand
- Gewisser Inflationsschutz
- Hinterbliebenenschutz
- Keine Kapitalmarktrisiken
- Steuererleichterungen für die Einzahlung
- Zugriff auf die Berechnungsgrundlagen
- Solidarisches Investment
- Insolvenzschutz für Anwartschaften
- Keine Gerichtskosten bei Streit mit dem Rentenversicherungsträger

Gegen eine Einzahlung spricht:

- Die Rendite hängt stark davon ab, wie lange Sie leben, und ist schwer einzuschätzen.
- Rahmenbedingungen wie die Rentenaltersgrenzen können sich ändern.
- Es gibt keinen flexiblen Zugriff auf einmal eingezahltes Geld.
- Die Rente wird besteuert.
- Bei gesetzlich Versicherten fallen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an.
- Das eingezahlte Geld kann nicht vererbt werden.

Rente trotz Arbeit

Für Frührentner ist es attraktiv geworden, neben der Rente zu arbeiten. Damit lassen sich Einbußen durch den vorgezogenen Ruhestand eingrenzen oder sogar ganz ausmerzen.

Auch Frührentner dürfen seit Anfang 2023 neben ihrer Rente unbegrenzt hinzuverdienen. Dadurch ist eine neue Möglichkeit entstanden, den Übergang zwischen Ruhestand und Job fließend zu gestalten. Das heißt konkret: Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Frührente erfüllen, können Sie diese beantragen und trotzdem in Ihrer Firma bleiben und bis zur Regelaltersgrenze weiterarbeiten. Entweder in Vollzeit, oder Sie reduzieren für die letzten Berufsjahre auf Teilzeit. Dadurch können Sie eine Zeit lang sowohl Ihre Rente als auch Ihr Gehalt beziehen.

Über diese Option sollten Sie nachdenken, wenn Sie kurz vor dem Ruhestand Ihr Einkommen steigern möchten. Eine gute Möglichkeit ist es außerdem für Personen, die mit einem Teilzeitjob langsam in den Ruhestand gleiten möchten oder die einen frühen Komplettausstieg finanziell nicht stemmen können. Auch wer schon in Frührente ist und sich langweilt oder ein zusätzliches Einkommen benötigt, kann sich so etwas hinzuverdienen.

Bedenken Sie jedoch, dass auf ein höheres Einkommen auch höhere Steuern und Abgaben gefordert werden. Zusätzlich fällt die vorgezogene Rente niedriger aus als die Regelaltersrente, weil Sie einige Jahre weniger in die Rentenkasse einzahlen – und das ein Leben lang. Gegebenenfalls mindern noch weitere Abschläge die Auszahlung deutlich.

Das macht es oft schwierig, einzuschätzen, ob das Modell rein finanziell gesehen unterm Strich so vorteilhaft ist, wie es zunächst anmutet. Berechnungen von Finanztest zeigen, dass sich eine Kombination von Frührente und Job durchaus langfristig fi-

nanziell lohnen kann. Das zeigen Beispielrechnungen, die das verfügbare Einkommen nach Abzug aller Steuern und Sozialabgaben über einen Zeitraum von 20 Jahren betrachten.

Im Idealfall: Job neben Frührente ohne Abschläge

Sollten Sie die Voraussetzungen erfüllen, die für die vorgezogene Rente für besonders langjährig Versicherte gelten, gibt es kein Vertun: Die Möglichkeit der Frührente sollten Sie nutzen, selbst wenn Sie erst pünktlich, etwa mit 67 Jahren, in Rente gehen möchten. Finanziell lohnt sich das für Sie. In den Jahren bis zur Regelaltersrente haben Sie dadurch ein deutlich höheres verfügbares Einkommen.

Ein Beispiel: Joachim ist am 1. Juli 1961 geboren. Er ist ledig und kinderlos. Nach einer Berufsausbildung hat er sofort angefangen zu arbeiten und war seitdem durchgehend beschäftigt. Er verdient exakt das aktuelle Durchschnittseinkommen von derzeit 45 358 Euro im Jahr.

Joachim erfüllt die Voraussetzungen für eine Frührente ohne Abschläge und kann deshalb im Januar 2026 in Rente gehen. Er ist dann 64 Jahre und sechs Monate alt. Bis dahin hat er 46,5761 Entgeltpunkte angesammelt, was nach heutigen Werten einer monatlichen Bruttorente von 1 831 Euro entspricht. Netto wären das 1 549 Euro.

Joachim möchte gar nicht vorzeitig aufhören zu arbeiten. Er entscheidet sich deshalb, die Frührente zu beantragen und dennoch weiterhin Vollzeit bei seiner Firma zu

bleiben, bis er in zwei Jahren die Regelaltersgrenze erreicht. Das lohnt sich: Durch die Kombination aus Rente und Einkommen erhöht sich in dieser Zeit sein Einkommen nach heutigen Werten um insgesamt 28 472 Euro – nach Abzug aller Steuern und Sozialabgaben. Der genaue Wert lässt sich natürlich noch nicht berechnen, da die zugrunde liegenden Rentenwerte, Gehaltssteigerungen und Eckzahlen des Steuertarifs noch einige Jahre in der Zukunft liegen.

Auch über einen längeren Zeitraum von 20 Jahren bedeutet der zweijährige Doppel-Bezug von Einkommen und Rente für Joachim ein deutliches Plus beim verfügbaren Einkommen. Schließlich hat er während der letzten zwei Arbeitsjahre weiter in die Rentenkasse eingezahlt und so seine Ansprüche erhöht.

Kompromiss Teilzeitjob: langsam aussteigen

Falls Sie nicht von heute auf morgen komplett aufhören möchten zu arbeiten und lieber in den letzten Jahren vor der Rente etwas kürzertreten möchten oder wenn Ihr Geld für einen vorzeitigen Komplettausstieg nicht reicht, kann für Sie die Kombination aus Frührente und Teilzeitjob eine Lösung sein. Denn der Bezug der Frührente kompensiert die Einkommenseinbußen, die durch die kürzere Arbeitszeit entstehen. Außerdem steigt die spätere Rente, weil Sie weiterhin in die Rentenkasse einzahlen – wenn auch nicht im selben Maß wie bei einem Vollzeit-Job. Die Rente, mit der Sie ab der Regelaltersgrenze auskommen müssen, liegt deshalb leicht unter der Regelaltersrente.

In unserem Beispiel käme Joachim mit einem Teilzeitjob von 50 Prozent auf lange Sicht dennoch auf ein ähnliches verfügbares Einkommen, als würde er zwei Jahre länger Vollzeit arbeiten und dann ab Januar 2028 die höhere Regelaltersrente beziehen. Denn sein summiertes verfügbares Einkommen aus Teilzeitjob und Frührente ist bis zur Re-

gelaltersgrenze 4 488 Euro höher, als wenn er bis zum Bezug der Regelaltersrente Vollzeit arbeitet. Die monatliche Netto-Regelaltersrente liegt aber nur 28 Euro höher als die Rente aus der Teilzeit-Variante.

Im Job bleiben und Frührente mit Abschlägen beziehen

Sollten Sie Ihre Frührente nur mit Abschlägen erhalten, lohnt es sich, einmal durchzurechnen, was für Auswirkungen die Frührente neben dem Job für Sie haben würde. Denn hier müssen Sie abwägen: Zwar erhalten Sie schon einige Zeit früher Zahlungen aus der Rentenkasse und haben jeden Monat mehr Geld zur Verfügung, das Sie

UNSER RAT

Frührente ohne Abschläge

Rente trotz Arbeit: Wenn Sie Anspruch auf eine Frührente ohne Abschläge haben, sollten Sie diese beantragen, selbst wenn Sie nicht vorzeitig aufhören möchten zu arbeiten. Finanziell lohnt sich das für Sie. Arbeiten Sie Vollzeit bis zur Regelaltersgrenze weiter, erhöht sich Ihr verfügbares Einkommen in dieser Zeit deutlich. Sie profitieren dann von einem Einkommensbooster.

Rente plus Teilzeit: Sie haben Anspruch auf eine Frührente ohne Abschläge und möchten tatsächlich in Frührente gehen? Diese allein reicht Ihnen aber nicht aus oder Sie möchten Ihren Arbeitsumfang langsam reduzieren? Dann sollten Sie prüfen, ob Sie die Frührente mit einem Teilzeitjob kombinieren können. Lassen Sie sich von einem Rentenberater oder in der Beratung der gesetzlichen Rentenversicherung ausrechnen, wie hoch Ihre Rente dann später ausfällt. Und überschlagen Sie, wie viel nach Abzug von Steuern und Abgaben davon übrig bleibt.

Um den Finanzbedarf im Ruhestand berechnen zu können, brauchen Sie einen groben Überblick über Ausgaben und Einkünfte. Listen Sie hier die Guthaben auf, aus denen Sie regelmäßig eine Zusatzrente entnehmen möchten, und bestimmen Sie, wie lange das Geld reichen soll. Wählen Sie den Zeitraum nicht zu kurz. Bei den Ausgaben können Sie sich an Ihrem bisherigen Leben orientieren. Berücksichtigen Sie aber, falls Sie vorhaben, etwas zu ändern.

1 Vermögen/Ersparnisse

1.1 Bank- und Sparguthaben

(z. B. Girokonten, Sparbücher, Sparverträge, Festgeld- oder Tagesgeldkonten)

Kreditinstitut Kontoart _____	verfügbar ab _____	_____ €
Kreditinstitut Kontoart _____	verfügbar ab _____	_____ €
Kreditinstitut Kontoart _____	verfügbar ab _____	_____ €
Kreditinstitut Kontoart _____	verfügbar ab _____	_____ €
Kreditinstitut Kontoart _____	verfügbar ab _____	_____ €

1.2 Wertpapiere/Wertpapierdepots

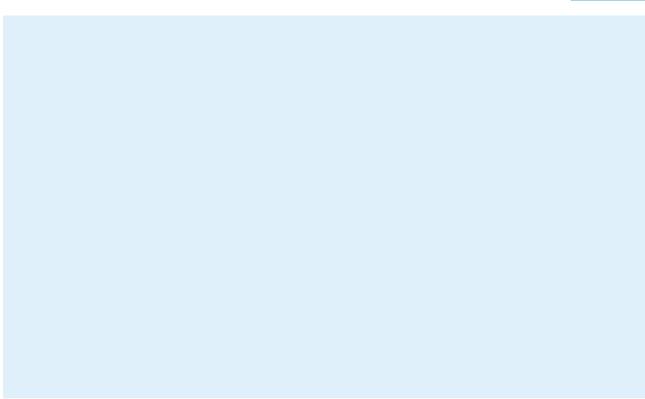
Wertpapiere/ Depot bei _____	_____ €

1.3 Lebensversicherung mit Kapitalwahlrecht (Versicherungssumme)

Anbieter _____	verfügbar ab _____	_____ €
----------------	--------------------	---------

1.4 Sonstige Vermögenswerte (Immobilien, Gold, Münzen, etc.)

Gegenstand _____	_____ €
Gegenstand _____	_____ €
Summe Ersparnisse	_____ €
Das Geld soll _____ Monate reichen. Summe monatliche Einkünfte	_____ €



Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Ort, Datum

Aktenzeichen, Renten-
versicherungsnummer: _____

Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom _____ ein. Die Begründung des Widerspruchs erfolgt in einem separaten Schreiben.

Zugleich bitte ich um Zusendung der vollständigen Berechnungsgrundlagen meiner Rente, um die Begründung des Widerspruchs vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift